

Beiträge für die Mitgliedschaft im VfL Niederwenigern 1963 e. V.

1.) Aufnahmegebühr pro Antrag: 7,00 Euro

2.) Monatliche Beiträge

- Einzelperson bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: 4,00 Euro
- Zwei oder mehr Kinder / Jugendliche einer Familie: 8,00 Euro

- Einzelperson nach Vollendung des 18. Lebensjahres: 5,50 Euro
- Familie mit Kindern: 11,00 Euro

Die Monatsbeiträge werden halbjährlich, am 15. Januar und 15. Juli, per Lastschriftverfahren vom Verein eingezogen.

3.) Tennisbeiträge pro gespielter Stunde

- Vereinsmitglied bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: 2,00 Euro
- Vereinsmitglied nach Vollendung des 18. Lebensjahres: 3,00 Euro
- Gastspieler: 6,00 Euro

Zu Beginn der Tennissaison wird von jedem Mitglied der Tennisabteilung am 01.05.

- bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine Startgebühr in Höhe von 15,00 Euro,
- nach Vollendung des 18. Lebensjahres eine Startgebühr in Höhe von 30,00 Euro eingezogen

Am Ende der Tennissaison wird die Startgebühr mit den gespielten Stunden verrechnet, sie kann jedoch nicht zurückgezahlt werden. Die Abbuchung der in der Saison gespielten Stunden erfolgt zum 15. November des Jahres. Mit der Abrechnung zum Ende der Saison fällt für jeden Spieler, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, ferner eine Arbeitsgebühr in Höhe von 25,00 Euro an. Diese kann auch durch andere Hilfsleistungen, wie z. B. bei der Platzaufbereitung oder der bei Turnieren, beglichen werden.